

Ministerium für Umwelt, Naturschutz,
Energie und Reaktorsicherheit

Protokoll

der Beratung des Herrn Staatssekretärs Pickart zum Aufbau der Umweltverwaltungen in den Ländern und zur Überführung der Organe und Einrichtungen des Ministeriums an die Länder am 20.9.1990 in Berlin

1. Herr Staatssekretär Pickart informierte über die Auffassung des MUNER zu ausgewählten Fragen des Aufbaues der Umweltverwaltungen in den Ländern und zur Überleitung der Organe und Einrichtungen. Er konnte dabei davon ausgehen, daß durch eine erfolgreiche gemeinsame Arbeit zahlreiche anstehende Fragen gelöst und ein guter Arbeitsstand erreicht wurde.
 - Durch das MUNER wird nochmals auf die einheitlichen Orientierungen, so wie sie in den "Empfehlungen zum Aufbau der Umweltverwaltungen in den Ländern" vom 1.8.1990 und im Schreiben des Ministers vom 7.9.1990 enthalten sind, verwiesen.
Der damit empfohlene dreistufige Verwaltungsaufbau wird überwiegend als zweckmäßigste Organisationsform angesehen und sollte dem weiteren Aufbau der Umweltverwaltungen zugrunde gelegt werden.
Nach jetzigem Entscheidungsstand werden in einigen Ländern keine Regierungsbezirke eingerichtet.

Festlegung:

Für die Berücksichtigung der sich aus dieser Entscheidung ergebenden Konsequenzen auf die Ausgestaltung der Landesmittelbehörden werden durch das MUNER Rahmenempfehlungen ausgearbeitet und bis zum 25. 9. 1990 übergeben.

- Durch die Artikel 13 bis 15 des Einigungsvertrages werden die Bedingungen für den Übergang von Einrichtungen in die Trägerschaft der Länder festgelegt. Daraus sind besonders zu beachten:

- . Einrichtungen und Teileinrichtungen, die ihre Aufgaben selbständig erfüllen können, unterstehen der Regierung des Landes, in dem sie örtlich gelegen sind. Einrichtungen mit länderübergreifenden Wirkungsbereich gehen in die gemeinsame Trägerschaft der betroffenen Länder über.

Die Länderregierung regelt die Überführung oder Abwicklung. Einrichtungen oder Teileinrichtungen, die bis zum Wirksamwerden des Beitritts Aufgaben erfüllt haben, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes von den Ländern wahrzunehmen sind und deren Weiterführung für die Erfüllung der Aufgaben der Länder unerlässlich ist, werden bis zur endgültigen Regelung durch die Länder als gemeinsame Einrichtungen der Länder weitergeführt.

- . Die gemeinsamen Einrichtungen der Länder unterstehen bis zur Wahl des Ministerpräsidenten der Länder dem Landesbevollmächtigten, danach dem Ministerpräsidenten, der die Aufsicht dem zuständigen Landesminister übertragen kann.
 - . Die Landessprecher bzw. Landesbevollmächtigten nehmen ihre Aufgaben bis zur Wahl des Ministerpräsidenten in der Verantwortung der Bundesregierung wahr und unterstehen deren Weisung.
 - . Auf Ersuchen der Ministerpräsidenten der Länder leisten andere Länder und der Bund Verwaltungshilfe bei der Durchführung bestimmter Aufgaben bis längstens zum 30. Juni 1991. Ihnen wird durch den Ministerpräsidenten Weisungsrecht eingeräumt.
- Durch das MUNER wird für die Überführung und Abwicklung der Einrichtungen und Organe auf folgende Termine orientiert:
- . Protokollierung der Grundsätze und Hauptfragen zur Überführung zwischen dem Beauftragten des Ministers und dem Beauftragten des Landessprechers bis zum 28. 09. 1990 und Klärung noch bestehender Fragen bis zum 3.10.1990.
 - . Vollständige Überführung bis zum 15.12.1990
 - . Endgültige Abwicklung aller noch anstehender Fragen bis zum 30.06.1991. Dafür sind Abwicklungsgruppen einzusetzen.

Festlegung:

Durch das MUNER wird eine Orientierung zum Arbeitsrahmen der Abwicklungsgruppen ausgearbeitet und bis zum 25.9.1990 übergeben.

- Durch den Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit wurden die Direktoren der Einrichtungen und Organe zum 3. 10. 1990 abberufen. Entsprechend der geltenden Ordnung werden die Einrichtungen und Organe bis zur endgültigen Entscheidung durch das Land von den 1. Stellvertretern der Direktoren geleitet.
- Die Finanzierung der Aufgaben und Leistungen der Einrichtungen und Organe werden bis 31.12.1990 durch das MUNER/dem Bund gesichert. Für den Haushaltsplan 1991
 - . wurden die Aufgaben und Leistungen der Wasserwirtschaftsdirektionen durch das MUNER geplant und nach Ländern gegliedert.
Eine Übergabe und Information der Länder erfolgt bis zum 5.10.1990 und die weitere Planung muß durch das Land erfolgen.
 - . müssen die Aufgaben und Leistungen der übrigen Einrichtungen und Organe eigenständig durch die Länder geplant werden.
- 2. Die Berichte der Beauftragten der Landessprecher für den Aufbau der Umweltverwaltungen zeigten einen guten Arbeitsfortschritt und eine im wesentlichen übereinstimmende Beurteilung zu den Lösungsvorschlägen und Problemen.

Durch Herrn Staatssekretär Pickart wurde der Dank an alle Beteiligten für die konstruktiven Leistungen und den Einsatz bei der Bewältigung dieser Aufgaben ausgesprochen.

- 3. Bei der Vorbereitung der Überführung der Einrichtungen und Organe des MUNER in die Länder hat die Beratung und Diskussion folgende Ergebnisse gezeigt:
 - Die Überführung der Wasserwirtschaftsdirektionen ist entsprechend den Grundsätzen des Einigungsvertrages vorbereitet und verläuft planmäßig. Auf folgende Einzelprobleme wird besonders hingewiesen:
 - . Bis zur Zuordnung der Rechtsträgerschaft und der Instandhaltungspflicht der Gewässer durch ein neues Landeswassergesetz ist die Instandhaltung der Gewässer in der bisherigen Zuständigkeit der Wasserwirtschaftsdirektionen zu gewährleisten. Die Instandhaltungskräfte der Wasserwirtschaftsdirektionen sollten als geschlossene Einheiten erhalten werden.

- . Öffentliche Anlagen und Gebäude mit überörtliche Bedeutung - z. B. Talsperren, Fernwasserversorgungen, Dienstgebäude u.a. - in Vermögen des Landes überführt werden. Dabei ist zu beachten, daß Anträge bis spätestens 2. Oktober 1990 gestellt sein müssen. Die Nutzung und Erweiterung länderübergreifender wasserwirtschaftlicher Anlagen und das Zusammenwirken bei überörtlichen wasserwirtschaftlichen Ereignissen - Hochwasserschutz, Salzlaststeuerung, Wasserschadstoffhavarien u.ä. ist später durch Staatsverträge der Länder zu regeln.
- . Die Vorbereitung der Überführung der Arbeitsgruppe Elbeforschung der WWD Magdeburg konnte bisher nicht abgeschlossen werden.

Ausgehend vom heute übergebenen Schreiben des Direktors der WWD Magdeburg wird das MUNER die Herbeiführung einer endgültigen Lösung unterstützen.

- Für das Institut für Umweltschutz wird davon ausgegangen, daß entsprechend den Grundsätzen des Artikels 13 des Einigungsvertrages die Überführung und Abwicklung für die Dienststellen in Berlin durch den Senat/Magistrat von Berlin und für die Außenstellen Cottbus und Wittenberg durch die jeweils zuständige Landesregierung erfolgt.
- Für das Institut für Wasserwirtschaft ist die Überführung von Aufgaben und Personal an die Bundesforschungsanstalt für Gewässerschutz beim Bundesministerium für Verkehrswesen vorgesehen. Ein endgültiges und übereinstimmendes Vorgehen macht eine Abstimmung mit diesen Dienststellen erforderlich.

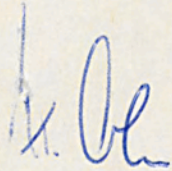
Festlegung:

Zur Überführung des IfW ist eine gemeinsame Beratung mit dem BMU, BMV, Senat von Berlin-West und Magistrat von Berlin-Ost vorzubereiten und durchzuführen. Die Einladung erfolgt kurzfristig.

- Für das Institut für Ökonomie des Ressourcenschutzes und die Ingenieurschule für Wasserwirtschaft/Institut für Weiterbildung ist die Überführung an das Land Brandenburg bzw. Sachsen-Anhalt weitgehend geklärt. Im Zusammenhang mit der von der Stadt Magdeburg angestrebten Übernahme des Gebäudes der Ingenieurschule wird empfohlen,

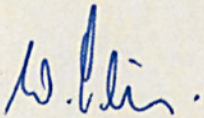
- . den Antrag auf Übernahme des Gebäudes in das Vermögen des Landes zu stellen.
 - . bei einer eventuellen späteren Nutzung des Gebäudes ist durch die Stadt Magdeburg zu gewährleisten, daß sich die materiell-technischen Bedingungen der zukünftigen Ingenieurhochschule dadurch verbessern.
4. Durch Herrn Staatssekretär Stroetmann wurde informiert, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu einer Beratung mit dem Beauftragten der Landes-sprecher einladen wird. Vorgesehen ist der 27.09.1990, 14.00 Uhr, in Leipzig. Eine schriftliche Einladung erfolgt.

Protokolliert:



H. Schulze

Bestätigt:



Pickart
Staatssekretär

Anlage

Teilnehmerliste

der Informationsberatung über den Stand des Aufbaues der Umweltverwaltungen in den Ländern und zur Überführung der Einrichtungen des MUNER in die Verantwortlichkeit der Länder am 20. 9. 1990

Vertretene Stelle	Name	Dienststellung
BMU	Stroetmann	Staatssekretär ✓
	Herfeld	AL Z ✓
	Dr. Troschke	Leiter der Beratergruppe
	Dr. Huthmacher	RL Z II 2 ✓
	Dr. Schlimm	Beratergruppe, Ref.
	Dr. Horneffer	Beratergruppe, Ref.
	Hoffmann	Beratergruppe, Ref.
	Steinkemper	Beratergruppe, Ref.
MUNER	Dr. Asperger	AL Z
	Herrmann	AL IG
	Budnick	UAL Z II
	Dr. Montkowski	UAL WA II
	Thomasius	UAL WA I
	Dr. Wolf	UAL N
	Volksdorf	RL DD
	Reimer	RL Z I 1
	Schubert	RL Z I 2 ✓
	Maye	RL Z I 3
	Zschwinzert	RL Z II 1
	Dr. Schiemann	RL N II 3
	Schulze	Referat Z II 1
Land Sachsen	Dr. Wölke	Leiter Fachamt Dresden ✓
Land Sachsen	Halbig	Leiter Ressort NUW Leipzig ✓
Land Thüringen	Zänker	Leiter Ressort NUW Erfurt ✓
Land Mecklenburg/Vorpommern	Krämer	Leiter des Aufbaustabes ✓
Land Sachsen-Anhalt	Bill	Ressorchef NUW Halle ✓
Land Brandenburg	Dr. Richter	Ressorleiter NUW Cottbus ✓
Bezirksverwaltungsbehörde Potsdam	Große	pers. Mitarbeiter des Ressorleiters LE u.U ✓
Magistrat von Berlin	Oley	Abteilungsleiter U ✓
Senatsverwaltung Berlin	Delhaes	LSR
WWD Küste, Stralsund	Lindner	Direktor ✓
WWD Oder-Havel, Potsdam	Albrecht	Direktor ✓
WWD Untere Elbe, Magdb.	Püttner	i.A. Direktors ✓
WWD Untere Elbe, Forschungsbereich	Petzold	Stellv. Direktor ✓
WWD Saale Werra, Halle	Franke	Direktor ✓

Anlage
Blatt 2

WWD Obere Elbe-Neiße, Dresd.	Theiß	Direktor ✓
OFM Berlin	Dr. Clausnitzer	Oberflußmeister ✓
Institut f. Wasserwirtsch. Berlin	Dr. Zwirnmann	Direktor ✓
Institut für Umweltschutz Berlin	Imming	Direktor-
Institut für ök. des Ressourcenschutzes, Potsdam	Moll	Direktor ✓
Institut für Weiterbildung/ ISW Magdeburg	Dr. Barkenthin	Direktor ✓
Meteorologischer Dienst, Potsdam	Prof. Böhme	Direktor ✓
Meteorologischer Dienst, Potsdam	Dr. Peters	Stellv. Direktor ✓
WBZ Klink	Krajewsky	Stellv. Leiter ✓